

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Trostberg

für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 Satz 2, Art 65 Abs. 3 und Art. 26 GO i. V. mit § 1 der BayKommV erlässt die Stadt Trostberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber EUR	auf nunmehr verändert. EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.300.000		36.314.960	41.614.960
die Ausgaben	5.300.000		36.314.960	41.614.960
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.611.890		7.334.340	8.946.230
die Ausgaben	1.611.890		7.334.340	8.946.230

§§ 2 – 4

unverändert

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Trostberg, 07.08.2026

Stadt Trostberg

gez.

Michael Zenz
Zweiter Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 06.08.2026. 5.20-940-250006 keine Einwände erhoben, genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus in Trostberg, Hauptstr. 24, Zimmer Nr. 35, innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Trostberg, 07.08.2026

gez.

Michael Zenz
Zweiter Bürgermeister